



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kera®-Vest / Tener®-Vest

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dentales Abformmaterial
Hilfsmittel für die Dentaltechnik
Verarbeitungshilfsmittel

1.4 Hersteller/Lieferant:

Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH
Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 9
63939 Woerth am Main/ GERMANY
0 93 72 – 94 04 0
0 93 72 – 94 04 29

Auskunftgebender Bereich:

Klaus Renner
Tel.: 0 93 72 – 94 04 – 130 k.renner@eisenbacher.de

1.4 Notrufnummer: Tel.: 0 93 72 – 94 04 – 130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarz
Cristobalit

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.
P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarz	50-100%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 2, H373	
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	10-25%
EINECS: 238-455-4	STOT RE 2, H373	
CAS: 1309-48-4	Magnesiumoxid	2,5-10%
EINECS: 215-171-9	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Ammoniak (NH₃)

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Staubbildung vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

- Persönliche Schutzkleidung tragen.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

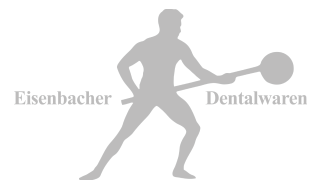
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
VCI-Lagerklasse: 13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
14808-60-7 Quarz
MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion
14464-46-1 Cristobalit
MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion
1309-48-4 Magnesiumoxid
AGW (Deutschland) $3 \cdot 10^{**}$ mg/m³
2(II);*alveolengängige **inatembare Fraktion; AGS
- Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

- . **Atemschutz:**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)
Filter P2.
- . **Handschutz:** nicht erforderlich.
- . **Handschuhmaterial:** nicht anwendbar
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** nicht anwendbar
- . **Augenschutz:** Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Aussehen:**
 - Form: fest
 - Farbe: weißlich
- . **Geruch:** geruchlos
- . **Geruchsschwelle:** nicht anwendbar
- . **pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:** ca. 6 (Suspension)
- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1400 °C
 - Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- . **Zündtemperatur:** nicht anwendbar
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Explosionsgrenzen:**
 - untere: nicht anwendbar
 - obere: nicht anwendbar
- . **Brandfördernde Eigenschaften:** keine
- . **Dampfdruck:** nicht anwendbar
- . **Dichte bei 20 °C:** 1,15 g/cm³
- . **Schüttdichte bei 20 °C:** 1100 - 1200 kg/m³
- . **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht anwendbar
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich
- . **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** nicht bestimmt
- . **Viskosität:**
 - dynamisch: nicht anwendbar
 - kinematisch: nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 **Reaktivität** Stabil bei Umgebungstemperatur.
- . 10.2 **Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** keine
- . 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Alkalien
- . 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Vorheiztemperatur (250-300 °C) leichter Geruch nach Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

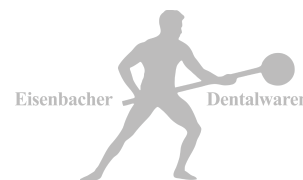
- . 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität**
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Mäßig reizend
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Subakute bis chronische Toxizität:**
 - Staub nicht einatmen.
 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . **Sensibilisierung** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 - Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 **Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Sonstige Hinweise:**
 - Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
 - Bewertung: gut eliminierbar
 - Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.
- . 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:**
 - Kein AOX
 - Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. Europäischer Abfallkatalog

- 16 03 03 anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung:

- Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR, IMDG, IATA

. Klasse entfällt

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

. UN "Model Regulation":

-

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

. Nationale Vorschriften:

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

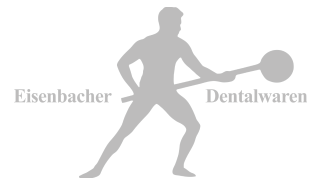
. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub"(VBG 119)



Sicherheitsdatenblatt EINBETTMASSE



KERA®-VEST / TENER®-VEST

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Gültig ab: 06/2016

Versions-Nr.: 01

Ersetzt Version Nr. 00 von 02/2007

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil
von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

. Stofflistungen:

Alle Inhaltsstoffe gelistet in:

Europa (EINECS): ja

Australien (AICS): ja

Kanada (DSL): ja

Japan (ENCS): ja

China (IECSC): ja

Korea (KECI): ja

USA (TSCA): ja

Philippinen (PICCS): ja

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Das Produkt muss von ausgebildeten Zahntechnikern benutzt werden, die Kenntnis von der richtigen Einsatzweise haben und demzufolge bei einem unsachgemäßen Gebrauch zur Verantwortung gezogen werden können.

. Relevante Sätze

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2